

<b>Import von Nicht-EU-Gebrauchtwagen</b>	
Soll ein gebrauchtes Kraftfahrzeug aus einem Land, das nicht zur Europäischen Union gehört, eingeführt und zugelassen werden, müssen folgende Dokumente vorliegen:	
<b>Dokument</b>	<b>OK (Zum Abhaken)</b>
Ausländische Fahrzeugpapiere	
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) (Gültigkeit max. 1 Monat; die Unbedenklichkeitsbescheinigung des KBA stellt fest, ob für das Fahrzeug bereits ein deutscher Fahrzeugbrief erstellt wurde. Vordrucke zur Anforderung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (Auskunft aus dem zentralen Fahrzeugregister) und weitere Informationen unter <a href="http://www.kba.de">www.kba.de</a> )	
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Zollamtes	
Vollabnahme nach § 21 StVZO durch den TÜV	
Prüfbescheinigung über die Abgasuntersuchung	
Nachweis der Verfügungsberechtigung	
Kaufvertrag / Originalrechnung	
Ausgefüllte Versicherungsbestätigung	
Personalausweis oder Reisepass des zukünftigen Halters	
Vollmacht und Personalausweis oder Reisepass (mit Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes) der zu vertretenden Person sowie des Bevollmächtigten	
Bei Firmenfahrzeugen: Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung	
Bei Minderjährigen: Schriftliche Einverständniserklärung beider Eltern oder des Vormundes, Ausweisdokumente des Minderjährigen und der Eltern bzw. des Vormundes	

Die ausländischen Fahrzeugpapiere werden eingezogen.

**Ein Service von [stva.de](http://stva.de)**